

A n t r a g  
des  
GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES  
-----

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 abgeändert und ergänzt wird (1. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 abgeändert und ergänzt wird (1. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK  
Obmann des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL  
Obmann des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

WIESMAYR  
Berichterstatter.

Anmerkung: Die Vorlage befindet sich in den Händen der  
-----  
Herren Abgeordneten.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich